

Einladung zur Jagdversammlung

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Wenzenbach

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers

Wenzenbach

Am Donnerstag, den **26.03.2026**

findet um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus Waldeslust in Wenzenbach** (Probstberg 42, 93173 Wenzenbach) eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Hierzu ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 04.04.2025
3. Bericht des Kassiers und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassiers
5. Beratung und Abstimmung über den Verkauf der Maschinen der Jagdgenossenschaft Wenzenbach (Flächen- und Stimmenmehrheit)
6. Neuwahl der Vorstandschaft
- 6.1 Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber für das Amt des Jagdvorstehers / der Jagdvorsteherin mit anschließender Wahl
- 6.2 Vorstellung des Bewerbers für das Amt des stellvertretenden Jagdvorstehers / der stellvertretenden Jagdvorsteherin mit anschließender Wahl
- 6.3 Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber für das Amt des Kassiers /der Kassierin mit anschließender Wahl
- 6.4 Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber für das Amt des Schriftführers /der Schriftführerin mit anschließender Wahl
- 6.5 Vorstellung der Bewerber für das der Rechnungsprüfer mit anschließender Wahl
- 6.5 Vorstellung der zwei Bewerber für das Amt Beisitzers mit anschließender Wahl
7. Bericht der Jagdpächter (Herr Scheiter, Herr Stuber und Herr Kellner wurden geladen)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Abschussplanfreiheit beim Rehwild sowie zu weiteren erforderlichen Vereinbarungen zwischen Jagdgenossenschaft und Revierpächtern
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2025
10. Auszahlung des Jagdpachtschilling
11. Aktueller Stand im laufenden Rechtsstreit
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes

Hinweis: Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Wenzenbach, den 13.03.2026



Sebastian Koch
Jagdvorsteher